

Taskforce Bahnhofsviertel – Maßnahmen zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls und Förderung der Aufenthaltsqualität

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18797

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 03.02.2026 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Taskforce Bahnhofsviertel und geringfügige Änderung der Verordnung der Landeshauptstadt München über das Verbot des Verzehrs und des Mitführen alkoholischer Getränke auf öffentlichen Flächen im Bereich des Hauptbahnhofes (AVV).
Inhalt	Maßnahmen der Taskforce Bahnhofsviertel seit letzter Berichterstattung im Dezember 2024 und Juli 2025 unter Berücksichtigung aktueller Lage einschätzung und Schwerpunkt südliches Bahnhofsviertel; Umsetzung präventiver Maßnahmen und Ergebnisse der Prüfung weiterer, ggf. auch repressiver Maßnahmen zu verschiedenen aufgeworfenen Themen, geringfügige Erweiterung des örtlichen Geltungsbereichs der bestehenden AVV.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	./.
Klimaprüfung	nicht klimarelevant
Entscheidungsvorschlag	<ol style="list-style-type: none"> 1. Geringfügige Änderung des örtlichen Geltungsbereiches der Verordnung der Landeshauptstadt München über das Verbot des Verzehrs und des Mitführen alkoholischer Getränke auf öffentlichen Flächen im Bereich des Hauptbahnhofes durch die Landeshauptstadt München. 2. Auftrag an das Kreisverwaltungsreferat, die genannten Bedarfe noch vor der Sommerpause mit den betroffenen Referaten weiter zu konkretisieren und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. 3. Ermächtigung insbesondere des Kreisverwaltungsreferats und Mobilitätsreferats zum Zulassen von großzügiger Ermessensausübung bei verkehrlichen und gaststättenrechtlichen Maßnahmen mit dem Ziel, eine Belebung und bessere Sozialkontrolle im südlichen Bahnhofsviertel zu ermöglichen. Die Ermächtigung erfolgt insbesondere im Rahmen des Pilotversuchs in der Goethestraße, aber auch im sonstigen Umfeld des Hauptbahnhofs.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Taskforce Bahnhofsviertel, südliches Bahnhofsviertel, ABG, AVV
Ortsangabe	Bahnhofsviertel, südliches Bahnhofsviertel, Innenstadt, Hauptbahnhof, Alter Botanischer Garten, Karl-Stützel-Platz, Nußbaumpark

Taskforce Bahnhofsviertel –Maßnahmen zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls und Förderung der Aufenthaltsqualität

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18797

Anlage 1 a (A 1a): Ausführungen zur Änderungsverordnung

Anlage 1 b (A 1b): Stellungnahme des KAD vom 09.01.2026

Anlage 1 c (A1c): Stellungnahme des Polizeipräsidiums München vom 11.01.2026

Anlage 1 d (A1d): Stellungnahme des Begegnungszentrums D3 vom 16.12.2025

Anlage 1 e (A1e): Stellungnahme des Luisengymnasiums vom 11.01.2026

Anlage 1 f (A1f): Stellungnahme des Gesundheitsreferats vom 22.12.2025

Anlage 2 (A2): Verordnungstext

Anlage 3 (A3): Lageplan (Geltungsbereich der Alkoholverbotsverordnung)

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 03.02.2026 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag der Referentin	3
1. Anlass	3
2. Vorgehen der Taskforce Bahnhofsviertel	3
3. Zusammenfassendes Fazit der Taskforce	3
4. Intensive Einbindung und Beteiligung der Betroffenen im südlichen Bahnhofsviertel	5
5. Ganzheitliche Herangehensweise	6
6. Kommunikation und Vernetzung	6
7. Repressive Maßnahmen und Kontrolle	6
7.1. Präsenz und Kontrolle Kommunaler Außendienst (KAD)	6
7.2. Präsenz und Kontrolle der Münchner Polizei	6
7.3. Weitere repressive Maßnahmen	7
8. Spielhallen und Sportwettbüros	7
9. Soziale Arbeit und soziale sowie gesundheitliche Angebote	8
9.1. Begegnungszentrum D3	8
9.2. Drogennotdienst und Suchthilfezentrum L43	8
9.3. Projekt „Pumpen-Picker“	9
9.4. Streetwork	9
10. Präventive Maßnahmen für Tiefgaragen und Hinterhöfe	11

11. Maßnahmen zur Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls und der Viertelgestaltung	11
11.1. Reinigung und Sauberkeit	11
11.2. Beleuchtung	12
11.3. Belebungsmaßnahmen (Sozialkontrolle)	14
11.4. Pilotversuch Goethestraße	15
12. Hauptbahnhof und direktes Umfeld	17
12.1. Baustellen im Bahnhofsviertel	18
12.2. Abstellen von Fahrrädern	19
13. Nußbaumpark	20
13.1. Netzwerk Nußbaumpark - Gemeinsam für ein respektvolles und sicheres Miteinander	20
13.2. Bürger*innendialog und Einsatz des Teemobils Tea & Time	21
13.3. Umgestaltung des Nußbaumparkes – Sachstand und weiteres Vorgehen	21
14. Alter Botanischer Garten (ABG) mit Karl-Stützel-Platz (KSP) und Umgebung	22
14.1. Fortgeführte Maßnahmen	22
14.2. Erweiterung des örtlichen Geltungsbereichs der bestehenden Alkoholverbotsverordnung (AVV) im Bereich Hirtenstraße und Dachauer Straße 3 bis Elisenstraße	23
14.3. Weitere Maßnahmen zur Belebung am Karl-Stützel-Platz	25
15. Klimaprüfung	25
16. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten	26
17. Anhörung Bezirksausschüsse	26
18. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin	26
19. Nichteinhaltung der Zuleitungsfristen	26
II. Antrag der Referentin	27
III. Beschluss	27

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Ende September 2025 hat der Oberbürgermeister die Taskforce Bahnhofsviertel beauftragt, den **Schwerpunkt der Arbeit auf das südliche Bahnhofsviertel** auszuweiten. Auf diese Weise soll bereits frühzeitig und im Vorfeld negativen Entwicklungen in diesem stadtplanerisch, gewerblich sowie sozial wichtigen Viertel Münchens entgegengewirkt werden.

Nachdem sich die Taskforce zuvor intensiv um das Gebiet rund um den Alten Botanischen Garten gekümmert hat, beschäftigen sich die städtischen Referate sowie die Münchner Polizei unter Federführung des Kreisverwaltungsreferates nun intensiv mit den Belangen südlich des Hauptbahnhofs.

Das Gebiet rund um den Alten Botanischen Garten wird dabei weiter engmaschig beobachtet.

Mit vorliegender Beschlussvorlage soll der Stadtrat über das aktuelle Vorgehen sowie die bereits eingeleiteten und noch geplanten Maßnahmen informiert werden.

Zudem werden dem Stadtrat verschiedene von der Taskforce beschlossene und für notwendig befundene Maßnahmen zur Entscheidung vorgelegt.

2. Vorgehen der Taskforce Bahnhofsviertel

Neben dem federführenden Kreisverwaltungsreferat nehmen folgende Referate regelmäßig an den Sitzungen teil:

- Baureferat
- Mobilitätsreferat
- Referat für Arbeit und Wirtschaft
- Sozialreferat
- Gesundheitsreferat

Auch die Münchner Polizei ist als ständiger Teilnehmer in der Taskforce vertreten, ebenso seit Dezember 2025 die Deutsche Bahn.

Themenbezogen werden weitere Dienststellen in die Arbeit einbezogen, wie:

- die Bundespolizei,
- die DB Sicherheit,
- die Stadtwerke München,
- die P + R Park & Ride GmbH,
- das Kommunalreferat,
- das Planungsreferat, u.a. Lokalbaukommission.

Neben den dreiwöchentlichen Sitzungen finden diverse themenbezogene Sitzungen und Ortstermine statt, um schnell und abgestimmt mit allen Beteiligten zu umsetzbaren Lösungen zu gelangen.

3. Zusammenfassendes Fazit der Taskforce

Insgesamt hat sich die Situation im **Alten Botanischen Garten** und in der direkten Umgebung deutlich **verbessert** und weitgehend **stabilisiert**.

Die vielfältigen und vielseitigen Maßnahmen aus dem letzten Jahr scheinen nachhaltig zu greifen und zu einer deutlichen Verbesserung der Lage geführt zu haben.

Dennoch hat die Taskforce diesen Bereich weiterhin genau im Blick und dabei in begrenzten Bereichen der Dachauer Straße und Umgebung Nachjustierungsbedarfe im Zusammenhang mit den bereits bestehenden Alkoholverboten identifiziert.

Durch die Anpassung und geringfügige Ausweitung der Alkoholverbotszone wird dort einer weiteren negativen Entwicklung entgegengewirkt. Dies wird angesichts des Eingriffsscharakters dieser Maßnahme nur in einem äußerst kleinen Bereich und in erster Linie aufgrund der Vulnerabilität der Schüler*innen des Luisengymnasiums vollzogen.

Die Taskforce behält die Situation am **Nußbaumpark** weiterhin intensiv im Blick und reagiert mit entsprechenden Maßnahmen (siehe Punkt 13).

Im Hinblick auf den **aktuellen Schwerpunkt im südlichen Bahnhofsviertel** ist folgendes festzustellen:

Die Problemlage ist hier äußerst komplex und vielschichtig. Deshalb ist auch hier mit vielen unterschiedlichen Maßnahmen auf die unterschiedlichen Probleme zu reagieren.

Insbesondere ziehen sich die Auswirkungen der Großbaustelle Hauptbahnhof wie ein roter Faden durch das Viertel.

- 1) Neben den Ansätzen der Polizei (insbesondere starke und sichtbare Präsenz mit konsequenter Kontrollen und Videoüberwachung) und der Schwerpunktsetzung durch den kommunalen Außendienst
- 2) sind gleichermaßen die sozialen Hilfsangebote der verschiedenen Träger und Referate dringend erforderlich, um die soziale Stabilität im Viertel zu stärken.
Insgesamt sind die Angebote und die Personalstärke der sozialen Einrichtungen aus Sicht der Taskforce nicht ausreichend (siehe Punkt 9).
- 3) Weitere wichtige Maßnahmen, die es in den nächsten Monaten umzusetzen gilt, sind eine erhöhte Sozialkontrolle durch verschiedene Belebungsmaßnahmen, Sauberkeit und Beleuchtung, eine bessere Struktur und Außendarstellung der Baustellensituation (Verbesserungen im Erscheinungsbild) sowie mehr Begründung. Allerdings werden diese wichtigen Maßnahmen nicht ohne entsprechende zusätzliche finanzielle Mittel zu realisieren sein. Die Gespräche in der Taskforce haben gezeigt, dass diese zusätzliche Finanzierung nicht aus dem vorhandenen Budget der Referate zu stemmen sein wird.
Es bedarf daher dringend eines zusätzlichen Budgets für schnell und pragmatisch umsetzbare Maßnahmen.
- 4) Außerdem muss angesichts der voraussichtlich 10-jährigen Interimszeit während der Umbauphase des Hauptbahnhofs Raum für Ausnahmeregelungen von bestehenden verkehrs- oder gaststättenrechtlichen Regelungen ermöglicht werden, die in Einzelfällen ein Abweichen von bestehenden Regularien zu Gunsten der Stabilisierung des Viertels möglich machen. Freischankflächen und Schanigärten tragen zu einer Belebung und damit zu einer besseren Sozialkontrolle bei. Temporeduzierung ist im engen Straßenraum im Bahnhofsviertel oftmals die Voraussetzung dafür, eine gastronomische Nutzung überhaupt erst möglich zu machen.
- 5) Der Pilotversuch in der Goethestraße (siehe Punkt 11.4) ist hier eine hervorragende Möglichkeit, kreative und neue Ideen in der Praxis schnell umzusetzen und auf ihre Wirksamkeit zu testen.
- 6) Im südlichen Bahnhofsviertel ist eine Häufung von Glücksspieleinrichtungen zu verzeichnen. Aktuell gibt es 31 Spielhallen und 14 Sportwettbüros im Viertel. Hinzu kommt eine Häufung von Tabledance und vergleichbaren Sex-Etablissements. Hier müssen alle planungsrechtlichen und sicherheitsrechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, dieser Entwicklung entgegenzuwirken und für mehr Ausgewogenheit im Viertel Sorge zu tragen. Gegebenenfalls sind auch die rechtlichen Grundlagen anzupassen, um die nötigen Spielräume zu schaffen.

Konkret bedarf es aus Sicht der Taskforce der Zustimmung zu folgenden Maßnahmen:

- 1) Stabilisierung und Ausbau der **sozialen und gesundheitlichen Hilfsangebote** mit den entsprechenden zusätzlichen Haushaltsmitteln für die beiden Fachreferate Sozialreferat und Gesundheitsreferat. Seitens des Stadtrates müsste hier eine Bereitschaft signalisiert werden, den skizzierten Handlungsansatz weiter zu konkretisieren und in den nächsten Monaten dem Stadtrat zur Entscheidung für ein zusätzliches Budget vorzulegen.
- 2) Zustimmung des Stadtrates, bei **verkehrlichen Regelungen und gaststättenrechtlichen Maßnahmen** - mit Blick auf die Besonderheiten des Viertels - Ausnahmen, die der Stabilisierung des Viertels dienen, großzügig zuzulassen.
- 3) Für **verkehrliche Maßnahmen**, die eine Belebung des Viertels stützen (Zebrastreifen oder Fußgängerampeln, ggf. Maßnahmen für Wegeführung) muss gegebenenfalls ebenfalls ein zusätzliches Budget bereitgestellt werden.
- 4) Selbiges gilt für eine Verstärkung der **Beleuchtung** und – wo erforderlich – bessere **Reinigungsintervalle**.
- 5) Die Ideen für die Realisierung des **Pilotversuchs in der Goethestraße** sollten seitens des Stadtrats inhaltlich und durch eine geringfügige finanzielle Beteiligung auch monetär unterstützt werden.
- 6) Im Hinblick auf die teilweise sehr **einseitige Nutzung** (Spielhallen, Wettbüros, Spielcasinos, Tabledance und Sex-Etablissement) muss geprüft werden, mit welchen planungsrechtlichen und sicherheitsrechtlichen Maßnahmen hier gegengesteuert werden kann, um mehr Ausgewogenheit ins Viertel zu bringen.

4. Intensive Einbindung und Beteiligung der Betroffenen im südlichen Bahnhofsviertel

Unter Einbindung verschiedener Verbände, Interessenvertretungen und diverser Gewerbetreibender des Viertels sowie auf Grundlage der Einschätzung der Sicherheitsbehörden, aber auch der sozialen Akteur*innen und Auswertung eingegangener Beschwerden, wurde seitens der Taskforce eine umfangreiche Agenda erstellt, wie und mit welchen Maßnahmen die Situation im Bahnhofsviertel stabilisiert und eine positive Entwicklung angestoßen werden kann.

Um dabei die Belange der Betroffenen und die relevanten Problemstellungen zielgerichtet zu identifizieren, hat im Vorfeld ein intensiver Austausch mit verschiedenen Akteur*innen im Viertel stattgefunden. Hierbei sind insbesondere zu nennen:

- Südliches Bahnhofsviertel München e. V.
- Tourismus Initiative München (TIM) e. V.
- Auswertung verschiedener Beschwerden, u.a. von Hoteliers und Gewerbetreibenden
- Initiative Zukunft Bahnhofsviertel (Urban Progress GmbH und Accumalata Real Estate Management GmbH)
- Bayerischer Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Bayern e. V.

Durch dieses Vorgehen soll sichergestellt werden, dass sowohl die Problemanalyse als auch die Lösungsansätze den tatsächlichen Bedürfnissen der Betroffenen im Viertel entsprechen.

5. Ganzheitliche Herangehensweise

Ähnlich dem Vorgehen rund um den Alten Botanischen Garten versucht die Taskforce auch im südlichen Bahnhofsviertel ganzheitlich vorzugehen und möglichst vielseitige Lösungsansätze umzusetzen. So besteht die Agenda für die nächsten Monate insbesondere aus den folgenden Themenfeldern:

- Kommunikation und Vernetzung
- Repressive Maßnahmen und Kontrolle
- Soziale Arbeit
- Reinigung und Sauberkeit
- Belebung und Beleuchtung
- Spielhallen, Sportwettbüros
- Hinterhöfe und Tiefgaragen
- Hauptbahnhof und direktes Umfeld
- Baustellen im Bahnhofsviertel

Im Folgenden wird auf verschiedene Maßnahmen näher eingegangen.

6. Kommunikation und Vernetzung

Für die Taskforce steht eine intensive und direkte Kommunikation mit allen Beteiligten im Viertel im Vordergrund.

Nur so kann gewährleistet werden, dass alle Problempunkte bekannt sind und die angestoßenen Maßnahmen auch mit den Bedürfnissen der Betroffenen korrespondieren.

Hierzu wurde ein gesondertes Mailpostfach mit eigenem E-Mail-Verteiler, der fortlaufend ausgebaut wird, eingerichtet. Betroffene können sich hier direkt mit ihren Anliegen an die Taskforce wenden. Umgekehrt wird seitens der Taskforce über diesen Kanal regelmäßig über geplante Maßnahmen informiert oder ein Meinungsbild eingeholt.

Es finden regelmäßig Informationsveranstaltungen und verschiedene Gesprächsformate mit Betroffenen und Initiativen aus dem Viertel statt, auch mit dem Bezirksausschuss.

7. Repressive Maßnahmen und Kontrolle

7.1. Präsenz und Kontrolle Kommunaler Außendienst (KAD)

Die Präsenz und Kontrolle durch den KAD wurde schwerpunktmäßig in das südliche Bahnhofsviertel verlegt. Zudem nimmt der Kommunale Außendienst an allen Sitzungen der Taskforce teil, damit auch seine Erkenntnisse unmittelbar in die Arbeit einfließen und Aufträge direkt umgesetzt werden können.

7.2. Präsenz und Kontrolle der Münchner Polizei

Die Polizei legt auf den Bereich südlich des Hauptbahnhofs ebenfalls eine schwerpunkt-mäßige Betrachtung.

So werden aktuell

- die Vernetzung der Sicherheitsakteure (Bundespolizei, Münchner Polizei, KAD, U-Bahn Wache und DB-Sicherheit) intensiviert
- **Schwerpunkteinsätze „Innenstadtsicherheit“** mit Beteiligung von Einsatzkräften der Bayer. Bereitschaftspolizei durchgeführt und dabei,

- 1 – 2 gemeinsame **Schwerpunkttag** pro Monat mit den benachbarten Sicherheitsakteuren (Bundespolizei, KAD, U-Bahnwache, DB-Sicherheit) sowie die
- **Unterstützung im Rahmen des Allgemeinen Dienstbetriebs** auch für niedrigschwellige Feststellungen durch den KAD gewährleistet
- Zwei neue **mobile Videotürme** in der Schillerstraße/Adolf-Kolping-Straße und der Adolf-Kolping-Straße/Zweigstraße im südlichen Bahnhofsviertel betrieben. Die Türme wurden zusätzlich zu den bereits bestehenden Videotürmen am Stachus und dem Alten Botanischen Garten beschafft. Sie ermöglichen eine flexible Überwachung öffentlicher Plätze und können bei Bedarf an andere Standorte umgesetzt werden. Die Videoüberwachung in diesem Bereich ist dabei integraler Bestandteil des polizeilichen Einsatzkonzeptes zur Verbesserung der Sicherheitslage im südlichen Bahnhofsviertel. Demnach wird die Münchner Polizei weiterhin mit hoher Präsenz und unter Berücksichtigung der Lage vor Ort mit regelmäßigen Schwerpunktcontrollen im Viertel tätig sein. Etwaige Verdrängungstendenzen werden im Auge behalten; gegebenenfalls wird entsprechend nachgesteuert.

7.3. Weitere repressive Maßnahmen

Neben den o.g. werden etwaige weitere erforderliche Maßnahmen in der Taskforce bewertet, wie:

- der Umgang mit der Thematik Betteln und nächtliches Lagern
- die Ausweitung des Alkoholverbots (siehe 14.2)

8. Spielhallen und Sportwettbüros

Im südlichen Bahnhofsviertel ist eine Häufung der oben genannten Glücksspieleinrichtungen zu verzeichnen. Aktuell gibt es 31 Spielhallen und 14 Sportwettbüros im Viertel. Hinzu kommt eine massive Häufung von Tabledance und vergleichbaren Etablissements.

Das Viertel weist dadurch teilweise eine stark einseitige Nutzung auf, die aus sicherheitsrechtlicher Perspektive dazu führt, dass insbesondere männliche Besucher angezogen werden. Dies kann gerade bei Frauen ein subjektives Gefühl der Unsicherheit hervorrufen. Darüber hinaus sind in einigen Fällen auch strafrechtliche Begleiterscheinungen zu beobachten, die mit dieser einseitigen Nutzung in Zusammenhang stehen.

Sowohl Planungsrecht als auch das Glücksspielrecht geben der Kommune hier nur einen sehr eingeschränkten Handlungsspielraum, um diesen Entwicklungen entgegenzuwirken und in Städten planerisch für mehr Ausgewogenheit zu sorgen.

Fazit der Taskforce

Es ist das Ziel der Taskforce, mit allen Beteiligten auszuloten, welche städtebaulichen und städteplanerischen Möglichkeiten zu einer Reglementierung dieser aktuell sehr einseitigen Nutzung bestehen und wie eine größere Ausgewogenheit erzielt werden kann. Zudem muss eruierter werden, inwieweit an den gesetzlichen Regularien nachgebessert werden muss, um den Kommunen hier einen besseren Gestaltungsraum zu geben.

Es muss darüber hinaus erwogen werden, wie durch eine intensivere Kontrolle durch Bezirksinspektion, KAD und Polizei ggf. noch mehr auf die Einhaltung der bestehenden Regularien hingewirkt werden könnte.

Hierzu wird im ersten Quartal in einem gemeinsamen Gespräch mit der Regierung von Oberbayern, der Polizei, dem Kreisverwaltungsreferat sowie dem Planungsreferat und der Lokalbaukommission erörtert, wie dem durch weitere Maßnahmen begegnet werden kann.

Der Oberbürgermeister hat sich hinsichtlich dieser Problematik bereits an den Regierungspräsidenten sowie an den Bayerischen Ministerpräsidenten gewandt.

Unabhängig hiervon stehen selbstredend auch die Eigentümer*innen in der Pflicht, bei der Vermietung ihrer Objekte eine für das Viertel verträgliche Nutzung im Auge zu behalten.

9. Soziale Arbeit und soziale sowie gesundheitliche Angebote

Die verschiedenen sozialen und gesundheitlichen Angebote im Bahnhofsviertel sind eine zentrale und wichtige Säule im Hinblick auf die Stabilität des Viertels.

Das Gesundheits- und Sozialreferat tragen hier gemeinsam mit verschiedenen Trägern und durch verschiedene Maßnahmen zu einer Verbesserung der Situation bei.

Für die verschiedenen Zielgruppen gibt es vielfältige Hilfsangebote:

9.1. Begegnungszentrum D3

Anfang Dezember 2025 fanden Vertragsverhandlungen für den bevorstehenden Finanzierungszeitraum 2026 – 2028 zwischen dem Caritasverband München und Freising e.V. (Träger des Begegnungszentrums D3) und dem Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration statt. Bei den Verhandlungen standen die Sicherheit und die Entlastung der Mitarbeitenden des D3 im Vordergrund. Denn durch Veränderungen im Alten Botanischen Garten hat sich die Klientel des D3 verändert.

Im Hinblick darauf hat das Sozialreferat der Reduzierung der Öffnungszeiten zugestimmt. Das D3 wird ab 2026 Donnerstagnachmittag ab 12:30 Uhr für den allgemeinen Besuch geschlossen bleiben. Anstelle der allgemeinen Öffnungszeit werden Einzelberatungen für Klient*innen angeboten. Trotz Reduzierung der Öffnungszeiten kann das D3 mit dem gleichen Personalstamm weiterarbeiten. Des Weiteren finanziert das Sozialreferat die vom

polizeilichen Sicherheitskonzept empfohlenen Sicherheitstüren. Hauseigene Kameras der Caritas zur Hausrechtsüberwachung im Eingangsbereich des D3 wurden zwischenzeitlich angebracht.

9.2. Drogennotdienst und Suchthilfezentrum L43

Der Suchthilfeträger Prop e.V. betreibt mit dem Drogennotdienst L43 einen Kontaktladen mit Notschlafstelle für drogenabhängige Menschen im Bahnhofsviertel. Die Einrichtung wird durch den Bezirk Oberbayern, das Gesundheitsreferat und bis einschließlich 2025 auch durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) gefördert.

Der Kontaktladen ermöglicht die Grundversorgung von drogenabhängigen Menschen durch lebenspraktische Hilfen. Darüber hinaus leistet die Einrichtung Krisenintervention, Beratung und Vermittlung in weiterführende Hilfen. Nicht zuletzt entlastet der Kontaktladen das Bahnhofsviertel durch die Möglichkeit des Tagesaufenthalts von drogenabhängigen Menschen. Die Notschlafstelle bietet eine Übernachtungsgelegenheit für einen Zeitraum von bis zu drei Monaten für 32 drogenabhängige Menschen und beugt so Obdachlosigkeit und Übernachten im öffentlichen Raum vor.

Das StMGP hat im Frühjahr 2025 mitgeteilt, dass die Förderung in einem Umfang von etwa vier Personalstellen zum Jahresende eingestellt wird, was zu erheblichen Einschränkungen bei den Öffnungszeiten und den Leistungen des Drogennotdiensts geführt hätte. Zwischenzeitlich konnte zwischen dem Träger und dem StMGP ein Modellprojekt für zwei weitere Jahre vereinbart werden, das einen größeren Teil der Personalressourcen befreit weiter fördert.

Um das Leistungsangebot der Einrichtung weitgehend im bestehenden Umfang zu erhalten, hat der Stadtrat im Dezember 2025 trotz der angespannten Haushaltslage dem Vorschlag des Gesundheitsreferats zugestimmt, die Förderung einer Personalstelle für den Drogennotdienst durch Umschichtungen innerhalb des Budgets zur Regelförderung von gesundheitsbezogenen Einrichtungen zu ermöglichen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18342).

9.3. Projekt „Pumpen-Picker“

Seit Dezember 2024 fördert das Gesundheitsreferat das Projekt „Pumpen-Picker“ des Suchthilfeträgers Condrobs e.V. und der Selbsthilfeorganisation JES München. Im Rahmen des Projekts suchen substituierte Menschen öffentliche Orte wie Grünanlagen und Plätze auf, von denen bekannt ist, dass dort Drogen konsumiert werden. Die Mitarbeiter*innen sammeln Spritzen und andere Utensilien ein, die nach dem Drogenkonsum zurückgelassen wurden und sorgen für deren sichere Entsorgung. Die „Pumpen-Picker“ sind derzeit schwerpunktmäßig im Nußbaumpark und Umgebung im Einsatz. Bei Bedarf können weitere Plätze im Bahnhofsviertel aufgesucht werden.

Darüber hinaus beteiligt sich das Gesundheitsreferat aktiv an Gremien, die sich mit der Situation im Bahnhofsviertel beschäftigen. Das sind neben der Taskforce Bahnhofsviertel das Sicherheits- und Aktionsbündnis Münchner Institutionen (S.A.M.I.) sowie weitere anlassbezogene Arbeitskreise und Ortstermine. Die Suchthilfe Koordination und die Streetwork stehen dabei in enger Kooperation mit dem Sozialreferat und freien Trägern, um soziale Angebote und Maßnahmen bestmöglich aufeinander abzustimmen. Das Gesundheitsreferat setzt sich für ein ausgewogenes Verhältnis von gesundheitlichen bzw. sozialen Maßnahmen und sicherheitsrechtlichem Vorgehen ein, um auch suchtkranken Menschen den Aufenthalt im Bahnhofsviertel zu ermöglichen und gleichzeitig die Beeinträchtigungen für das Umfeld so gering wie möglich zu halten.

9.4. Streetwork

Die Umgebung des Hauptbahnhofs wird von der **Streetwork der Suchtberatung des Gesundheitsreferats** aufgesucht. Die Mitarbeitenden nehmen vor Ort Kontakt zu drogenabhängigen Menschen auf, unterstützen bei akuten Problemlagen und vermitteln in spezielle Fach- und Behandlungseinrichtungen. Die Streetwork unterstützt nicht nur bei Suchtproblemen, sondern auch in vielfältigen anderen Notlagen wie dem drohenden Verlust der Wohnung. Das Bahnhofsviertel ist aktuell und bis auf Weiteres Schwerpunkt der aufsuchenden Arbeit.

Zudem wurde als Reaktion auf die Situation im Alten Botanischen Garten (ABG) und an anderen Orten im Innenstadtbereich im Dezember 2024 trotz schwieriger Haushaltslage der Ausbau der Kapazitäten im Sozialreferat für **Streetwork für Jugendliche des Trägers Condrobs e. V.** bis zu einer Höhe von 400.000 € vom Münchener Stadtrat genehmigt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14936, Neufassung 17.12.2024 Beschluss der Vollversammlung vom 18.12.2024).

Seit Mai 2025 ist das Angebot an sieben Tagen in der Woche aufsuchend an den einschlägigen Orten im Umfeld Hauptbahnhof in der Innenstadt präsent.

Die Genehmigung des Streetworkbusses von Condrobs e. V. ist seit 01.01.2026 mit einem weiteren Stellplatz auch am Sendlinger Tor erweitert worden und stellt somit ein wichtiges Angebot dar für Jugendliche, um in geschützter Atmosphäre mit den Streetworker*innen in Kontakt kommen zu können.

Aufgrund der guten Vernetzung mit allen Akteur*innen, sowohl der städtischen Verwaltung, freien Trägern als auch der Münchener Polizei, ist es als weiteres Ergebnis der Taskforce Bahnhofsviertel stets möglich, auf aktuelle Entwicklungen situativ zu reagieren. Federführend hat beispielsweise das Stadtjugendamt den Runden Tisch Mädchen / junge Frauen HBF für die rasche Zusammenführung unterschiedlicher Fachlichkeiten initiiert.

Es sei hier noch erwähnt, dass das ehemals im engen Umfeld des HBFs gelegene „Sleepin“ (Notschlafstelle für Minderjährige) seit Ende August 2025 nicht nur in neue Räumlichkeiten in Obersendling umgezogen ist, zusätzlich konnte dort auch eine neue Schutzstelle mit 12 Plätzen eröffnet werden.

Weitere, aus Sicht der Taskforce erforderliche Maßnahmen:

- *Stärkung der Streetwork des GSR*

Die Streetwork des GSR für drogenabhängige Erwachsene hat den Schwerpunkt ihrer Einsätze seit 2024 auf das nördliche und südliche Bahnhofsviertel gelegt, um damit auch die erforderlichen gesundheitlichen und sozialen Maßnahmen im Gesamtkonzept der Taskforce Bahnhofsviertel sicherstellen zu können. Diese Schwerpunktsetzung wird auf lange Sicht erforderlich bleiben, sollen die erreichten Kontakte zur Zielgruppe und die Möglichkeit der Hilfe für gesundheitlich stark bedrohte Personen nicht gefährdet werden. Dies hat zur Folge, dass die Präsenz der Streetwork in anderen Stadtvierteln oder an weiteren Treffpunkten der Klient*innen teilweise stark reduziert werden musste, so etwa im Westend, Giesing oder Schwabing. Dies birgt Gefahren für drogenkonsumierende Personen an anderen Orten des öffentlichen Raums. Zudem zeigt sich, dass der Konsum von Crack und synthetischen Opioiden das Verhalten der Klient*innen dahingehend verändert, dass der Kontakt zu ihnen aufwändiger ist und in kürzeren Abständen erfolgen sollte.

Zur Aufrechterhaltung des grundsätzlich stadtweiten Auftrags der Streetwork des GSR ist deshalb **perspektivisch eine Aufstockung der aktuell drei Personalstellen** erforderlich, um die Präsenz am Hauptbahnhof im Hinblick auf die Bedarfe des gesamten Stadtgebiets wie bisher aufrecht zu erhalten.

Eine Ausweitung der Streetwork aus eigenen Mitteln des Gesundheitsreferats ist allerdings – auch perspektivisch – nicht möglich.

- *Längerfristige Sicherung des L43 als zentrale Hilfseinrichtung*

Die Einrichtung ist ein zentrales und wichtiges Hilfsangebot für die Betroffenen. Auch vor dem Hintergrund, dass es in Bayern (und in München) seitens des Freistaates keine Möglichkeit für eine Realisierung von Drogenkonsumräumen gibt, deckt dieses Angebot einen wichtigen Hilfsbedarf ab.

Aufgrund des bereits bestehenden und perspektivisch mutmaßlich steigenden Bedarfs wären bereits jetzt zusätzliche Angebote für drogenabhängige Menschen in diesem Bereich sehr hilfreich. Spätestens nach Ablauf des befristeten Modellprojekts ist eine Aufstockung des Personals des L43 zur Grundversorgung von drogenabhängigen Menschen durch lebenspraktische Hilfen, Tagesaufenthalt und Übernachtungsgelegenheit erforderlich. Das GSR wird mit dem Bezirk Oberbayern als Hauptförderer der Einrichtung Gespräche führen, mit dem **Ziel, die langfristige und bedarfsgerechte Förderung der Einrichtung zu sichern**.

Eine weitere Ausweitung der Förderung des Drogennotdienstes L43 durch das Gesundheitsreferat aus eigenen Mitteln ist – auch perspektivisch – nicht möglich.

- *Spezielle Einrichtungsform für jugendliche Drogenabhängige*

In der Taskforce wurde festgestellt, dass es für minderjährige drogenabhängige Jugendliche analog dem L43 für Erwachsene einen sehr spezifischen und wachsenden Hilfebedarf (Tagesaufenthalt/Anlaufstelle) gibt, der jedoch durch das Sozialreferat aus eigenen Mitteln auch perspektivisch nicht finanziert werden kann.

Fazit der Taskforce

Zusammenfassend kann aus Sicht der Taskforce Bahnhofsviertel festgehalten werden, dass gerade die soziale Arbeit im Viertel ein entscheidender Faktor ist, weshalb ein Ausbau einzelner sozialer Maßnahmen und eine Ergänzung und Ausweitung der bestehenden Hilfestruktur und der bestehenden Angebote zielführend wären.

Nach Auffassung der Polizei ist unter Beachtung des Kriteriums „Erreichbarkeit“ bei der Situierung ein entsprechend akzeptiertes Angebot gerade auch außerhalb des Bahnhofsviertels zielführend.

Insbesondere hierfür wäre ein gesondertes zentralfinanziertes Budget für die schnelle und unabhängige Arbeit der Taskforce wichtig. Es bedürfte eines gesonderten Budgets – gerade für die skizzierten Maßnahmen – um eine rasche und situationsangepasste Verbesserung für die Menschen, aber auch für das Viertel erzielen zu können.

Die Taskforce wird diesen Bedarf gemeinsam weiter konkretisieren und dem Stadtrat einen entsprechenden Vorschlag zur Entscheidung vorlegen.

10. Präventive Maßnahmen für Tiefgaragen und Hinterhöfe

Auf Grundlage der Empfehlungen des Bayerischen Landeskriminalamtes wird ein besonderer Fokus auf die Gestaltung dunkler Hinterhöfe und Tiefgaragen gelegt.

Die Schwierigkeit besteht darin, auf die jeweiligen Eigentümer*innen und Betreiber*innen einzuwirken, dass Maßnahmen (und Investitionen) zur Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls und der objektiven Sicherheit getroffen werden.

Kreisverwaltungsreferat und Polizei hatten sich hier in einem ersten Schritt einer städtischen Tiefgarage angenommen, um sich selbst ein Bild über Möglichkeiten zu machen. Maßnahmen zur Verbesserung, wie der Einbau eines Schnellrolltores und bessere Beleuchtung wurden im Nachgang umgesetzt.

Im zweiten Schritt wurden gemeinsam - aufgrund der Situation vor Ort - verschiedene nichtstädtische Liegenschaften, aktuell Tiefgaragen, priorisiert. Hier geht die Taskforce nun in Ortsterminen – zuletzt im Dezember 2025 – mit Betreiber*innen und Eigentümer*innen in den Austausch, sensibilisiert zum Thema und gibt Informationen zu Verbesserungsmöglichkeiten.

11. Maßnahmen zur Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls und der Viertelgestaltung

Gestalterische Maßnahmen (wie zum Beispiel Beleuchtung, Begrünung) sind vor allem im Hinblick auf die lange Dauer der Baustelle Hauptbahnhof wichtige Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität, Lebensqualität, aber auch des Sicherheitsgefühls.

11.1. Reinigung und Sauberkeit

Die städtische Straßenreinigung reinigt die öffentlichen Straßen im Bahnhofsviertel regelmäßig gemäß der Straßenreinigungssatzung (StraßenreinigungsS) nach Reinigungsklassen. Die dafür anfallenden Kosten muss die Stadt gemäß Bayerischem Kommunalabgabengesetz (BayKAG) bei den Anlieger*innen im Wege der Erhebung von Straßenreinigungsgebühren refinanzieren.

Die meisten Straßen im Bahnhofsviertel besitzen bereits jetzt die höchste Reinigungsstufe:

Die Verkehrsflächen rund um den Hauptbahnhof werden gemäß der Straßenreinigungssatzung nach der Reinigungsklasse 1+ gereinigt. Sie werden demnach an sechs Wochentagen zweimal täglich und sonntags einmal gereinigt. Die Fußgängerzonenbereiche wie die Schützenstraße werden nach der Reinigungsklasse S gereinigt, d.h. sie werden siebenmal wöchentlich gereinigt und sechsmal wöchentlich jeweils zweimal grobgereinigt. Es wurden bereits mehr Mülleimer aufgestellt (nicht erst seit Taskforce).

Die Situation der Abfallbehälter wird laufend kontrolliert und bei Bedarf angepasst

Der Reinigungsbezirk wurde darauf hingewiesen, auf dieses besondere Gebiet ein zusätzliches Augenmerk zu legen.

Darüberhinausgehende anlassbezogene Sonderreinigungen, die außerhalb der regelhaften gebührenfinanzierten Reinigung stattfinden, sind freiwillige Leistungen und erfordern zusätzliche konsumtive Haushaltsmittel, die derzeit weder im Teilhaushalt des Baureferates noch im Teilhaushalt des Kreisverwaltungsreferates zur Verfügung stehen.

In den letzten Wochen hat das Kreisverwaltungsreferat die direkten Anlieger*innen über das gesonderte Taskforce-Postfach und den bestehenden Verteiler mit dem Ziel angefragt, konkrete Rückmeldungen zu problematischen Stellen zu erhalten und prüfen zu können, ob besondere Auffälligkeiten bestehen und diese in einem bestimmten Zusammenhang stehen.

Die meisten Rückmeldungen standen im Zusammenhang mit Baustellen und dadurch verursachten Verunreinigungen. Hier wird auf die Ausführungen unter dem Punkt „Baustellen“ (Punkt 12.1) verwiesen.

Fazit der Taskforce

- **Die städtische Straßenreinigung reinigt die öffentlichen Straßen regelmäßig in der jeweils höchsten Reinigungsklasse 1+ bzw. S, d.h. es erfolgt Werktags mehrmals und sonntags einmal eine Reinigung der Flächen.**
- **Für darüberhinausgehende, anlassbezogene Sonderreinigungen stehen derzeit keine Haushaltsmittel zur Verfügung.**

Aus Sicht der Taskforce kann festgehalten werden, dass die meisten aus Sicht der direkten Anlieger*innen betreffend Sauberkeit und Verschmutzung problematischen Stellen in Zusammenhang mit Baustellen und dadurch verursachten Verunreinigungen stehen (vgl. dazu Punkt 12.1).

11.2. Beleuchtung

Die Beleuchtungssituation bzw. auch ergangene Rückmeldungen aus dem Viertel und durch den KAD und die Polizei von dunklen Stellen oder Straßenzügen wurden vom Baureferat nochmals eingehend geprüft. Aufgrund der laufenden Baumaßnahmen am Hauptbahnhof wurden mehrere Leuchten in der Arnulfstraße und Bayerstraße vorübergehend durch eine mobile provisorische Beleuchtung ersetzt. Diese wird nach Bedarf nutzungsbedingt verschoben, sodass sich die Beleuchtungssituation immer wieder ändern kann und wird. Aspekte zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit fließen dabei bereits jetzt in die laufenden Planungs- und Umsetzungsprozesse der Beleuchtung ein.

Aufgrund der zahlreichen Hochbaumaßnahmen im südlichen Bahnhofsviertel musste in der Mitterer-, Schwanthaler-, Schiller-, Landwehr-, Schlosser- und Adolf-Kolping-Straße die vorher vorhandene Überspannungsbeleuchtung abgebaut werden. Im Zuge dessen wurden dort provisorische Straßenbeleuchtungen errichtet.

Die Überspannungsbeleuchtung wird nach dem Abschluss der Hochbaumaßnahme wieder hergestellt. Hier handelt es sich weitgehend um Baumaßnahmen privater Bauherren. Baufortschritt und Bauende liegen nicht im Einflussbereich der Stadt.

Weitere, aus Sicht der Taskforce erforderliche Maßnahmen:

Als Vorabmaßnahme zur Wiederherstellung der Überspannungsbeleuchtung werden die provisorischen Beleuchtungsanlagen überprüft und, sofern aus Gründen der öffentlichen Sicherheit erforderlich, ergänzt. Diese Ergänzung wird hauptsächlich aus sogenannten überschweren Fundamenten mit Beleuchtungsmast bestehen, die entweder auf dem Gehweg oder im Straßenraum aufgestellt werden. Auf dem Gehweg wird dadurch die freie Gehwegrestbreite eingeschränkt. Im Straßenraum können Parkplätze oder auch Fahrspuren entfallen. Ggf. wird eine zusätzliche Baustellensicherung nötig sein. Es obliegt dem Mobilitätsreferat, die geeignete Einschränkung für die jeweilige Örtlichkeit festzulegen. Das Baureferat wird einem gemeinsamen Ortstermin mit dem Mobilitätsreferat und der Polizei organisieren und durchführen, um pragmatisch geeignete und kurzfristig umsetzbare **provisorische Maßnahmen zur Verbesserung der Beleuchtungssituation** während der Bauphase festzulegen. Auf Basis der bereits erfolgten Bestandsaufnahmen ist für die Umsetzung der Maßnahmen mit **Kosten in Höhe von ca. 150.000 €** zu rechnen. Die dafür benötigten Finanzmittel stehen derzeit weder im Teilhaushalt des Baureferates noch im Teilhaushalt des Kreisverwaltungsreferates zur Verfügung.

Ein Teil der Beleuchtung, z.B. die Langfeldleuchten in der Pettenkoferstraße (siehe Abbildung „Örtlichkeiten Beleuchtung südliches Bahnhofsviertel“), muss aufgrund rechtlicher Vorgaben ausgetauscht werden; der Austausch erfolgt im Wege einer Umstellung auf LED-Technik (siehe Beschluss vom 04.02.2020, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17541 und Beschluss vom 06.12.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07971). Die dafür erforderlichen investiven **Finanzmittel sind im Teilhaushalt des Baureferates bereits eingestellt**. Das Baureferat wird die Umstellung der Beleuchtung auf LED-Technik in diesen Bereichen **vorziehen und im Laufe des Jahres 2026 durchführen**.

Für die **Seilhängebeleuchtung**, die überwiegend im südlichen Bahnhofsviertel installiert ist, und für die Mastleuchten mit Natriumdampfhochdrucklampen (siehe Abbildung „Örtlichkeiten Beleuchtung südliches Bahnhofsviertel“) hat das Baureferat noch keinen Stadtratsauftrag zur stadtweiten LED-Umstellung und somit auch keine Haushaltsmittel. Um das südliche Bahnhofsviertel mit hoher Priorität bereits vorzeitig vollständig auf LED-Technik umstellen zu können, sind zusätzliche investive **Finanzmittel in Höhe von 200.000 €** erforderlich, die derzeit weder im Teilhaushalt des Baureferates noch im Teilhaushalt des Kreisverwaltungsreferates zur Verfügung stehen. Von den positiven Eigenschaften der LED-Technik, z.B. im Hinblick auf eine verbesserte Lichtlenkung, würde der gesamte Bereich profitieren.

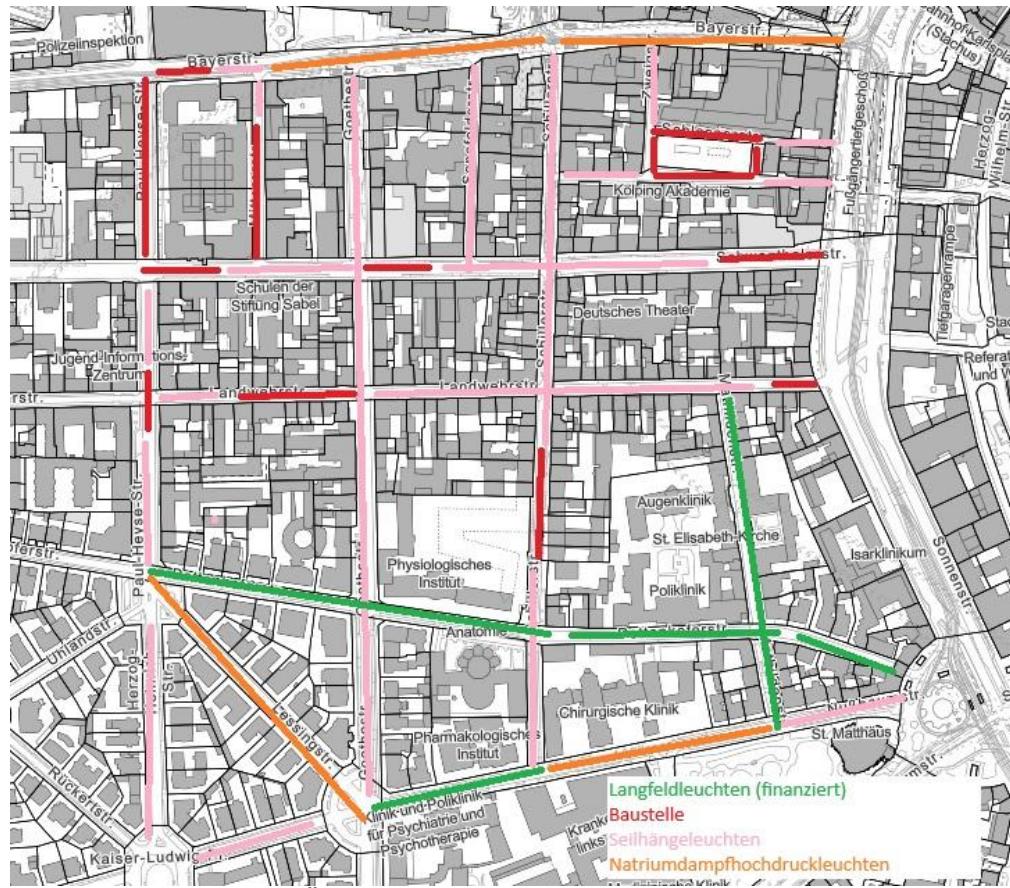


Abbildung Baureferat: Örtlichkeiten Beleuchtung südliches Bahnhofsviertel (Stand 05.01.2026)

Fazit:

Für die Umsetzung des o. g. beschriebenen Maßnahmenpaketes zur Verbesserung der Beleuchtungssituation sind zusätzliche Finanzmittel in Höhe von ca. 350.000 € beim Baureferat erforderlich. Nach Bereitstellung dieser Finanzmittel könnte das Maßnahmenpaket durch das Baureferat begonnen und weitgehend umgesetzt werden.

11.3. Belebungsmaßnahmen (Sozialkontrolle)

Das Landeskriminalamt hat im Zusammenhang mit dem Alten Botanischen Garten empfohlen, durch eine Steigerung der Attraktivität von bestimmten Örtlichkeiten und die damit einhergehende intensivere Nutzung durch Bürger*innen, eine bessere Sozialkontrolle zu erzielen. Dieser Grundgedanke wurde im Sommer in ABG und Nußbaumpark durch die Förderung der Kulturbiergärten verfolgt. Nun wird diese Empfehlung auch für weitere Örtlichkeiten im südlichen Bahnhofsviertel angewendet. So wird in der Schützenstraße die Aufstellung eines Foodtrucks umgesetzt, darüber hinaus aktuell auch ein Radverleih geprüft. Weitere Belebungsmaßnahmen für den Nußbaumpark werden geprüft.

Weitere, aus Sicht der Taskforce erforderliche Maßnahmen:

Im südlichen Bahnhofsviertel wird insbesondere versucht, durch Freigabe von Flächen zur Nutzung durch **Freischankflächen, Schanigärten, Straßenfeste** und dergleichen in dem bedingt vorhandenen Raum eine **Attraktivitätssteigerung** zu erzielen. Auch eine liberale Anwendung der Praxis für Freischankflächen und eine gastronomische Belebung (und damit Sozialkontrolle) des öffentlichen Raums wird explizit befürwortet.

Es braucht hier den **Spielraum** für weitergehende **Ausnahmeregelungen** angesichts der Besonderheiten des Bahnhofsviertels in den nächsten 10-15 Jahren der Bauphase des Hauptbahnhofs.

11.4. Pilotversuch Goethestraße

Die Taskforce Bahnhofsviertel hat sich das Ziel gesetzt, die Lebensqualität und die Rahmenbedingungen im Bahnhofsviertel nachhaltig zu verbessern. Angesichts der Herausforderungen, die in diesem urbanen Raum bestehen, ist es von zentraler Bedeutung, gezielte Maßnahmen zu ergreifen, die die Situation vor Ort positiv beeinflussen. Um herauszufinden, welche dieser Maßnahmen tatsächlich nachhaltig wirken, wurde beschlossen, ein Pilotprojekt zu initiieren.

Zur Verbesserung der Viertelgestaltung sind insbesondere in der Interimszeit bis zur Fertigstellung des neuen Hauptbahnhofs kreative Ideen und eine entsprechende Umsetzung von Maßnahmen gefragt. Die Einbindung von Viertelvertreter*innen war und ist dabei von immenser Bedeutung, um die Akzeptanz der angestoßenen Maßnahmen zu fördern und Unterstützung bei deren Umsetzung zu erhalten.

Nach intensiven Gesprächen und einer konstruktiven Zusammenarbeit zwischen der Taskforce und den Akteur*innen vor Ort hat man sich gemeinsam auf die Goethestraße als Testfeld für verschiedene Maßnahmen geeinigt. Diese Entscheidung wurde nicht aufgrund einer Festlegung der Taskforce, sondern durch die **aktive Beteiligung der Vertreter*innen des Viertels**, die wertvolle Einblicke und Anregungen zur Lösungsfindung beigetragen haben, getroffen. Diese partizipative Herangehensweise fördert ein Gefühl der Mitverantwortung und des Engagements innerhalb des Viertels.

Die Goethestraße bietet sich als Pilotbereich an, da sie repräsentativ für die Herausforderungen im gesamten Bahnhofsviertel ist und gleichzeitig das Potenzial hat, als Modell für zukünftige Maßnahmen zu dienen. Durch die Umsetzung von innovativen und zielgerichteten Maßnahmen in diesem kleineren Bereich können wir wichtige Erkenntnisse gewinnen, die bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen im gesamten Viertel berücksichtigt werden können.

Bereits im November 2025 fand ein erster Austausch mit verschiedenen Anlieger*innen der Goethestraße und Behördenvertretern statt. Darüber hinaus haben Vertreter*innen der Taskforce am 14. Januar 2026 an einem Workshop teilgenommen, der **durch den Verein Südliches Bahnhofsviertel München e.V.** organisiert wurde und der der Ideensammlung für die Gestaltung der Goethestraße diente.

Ziel ist es, noch im Frühsommer erste Ergebnisse auf die Straße zu bringen. Es wird angestrebt, ein Maßnahmenpaket für einen zeitlich begrenzten Testlauf von voraussichtlich zwei Jahren in der Goethestraße zwischen Bayerstraße und Schwanthalerstraße umzusetzen.

Für den Erfolg des Pilotversuchs ist es essenziell, dass die Referate mit ihren jeweiligen Expertisen bei der Umsetzung eng zusammenarbeiten. Das kann über die Taskforce entsprechend erfolgen. In bereits geführten Gesprächen, beispielsweise mit dem Mobilitätsreferat bezüglich der Beibehaltung von Tempo 30 und Einbahnregelungen, sowie mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, um die Verkehrsführung um den Hauptbahnhof zu besprechen, wurde ein erster Grundstein gelegt.

Seitens des Viertels wurden folgende Ideen eingebracht, die im Rahmen des Pilotversuchs in der Goethestraße zur Umsetzung einer Prüfung unterzogen werden sollen:

- *Erhöhung der Aufenthaltsqualität*
 - Beibehaltung der Einbahnstraßenregelung und der Tempo-30-Beschränkung, um dazu beizutragen, den motorisierten Verkehr zu reduzieren und mehr Raum für Fußgänger*innen zu schaffen
 - Eine mögliche Erweiterung auf eine Fahrradstraße (Trennung Rad-/Fußweg) könnte ebenfalls in Betracht gezogen werden, um die Nutzung von Fahrrädern zu fördern.
 - Reduzierung der PKW-Stellplätze zugunsten zusätzlicher Fahrradstellplätze, Kontrolldruck für Falschparker*innen aufrechterhalten
 - Ausweisung von Anlieferzonen
 - Gestaltung von freien Vorplätzen
 - Begrünung der Straße durch Blumenkübel, Wanderbäume und oder durch den Einsatz von Moos (z.B. an Fassaden) o.Ä., um das Stadtbild zu verschönern
 - Untersuchung und ggf. Realisierung einer nachhaltigen Begrünung mit Baum- pflanzungen zur Klimaanpassung sowie Aufwertung der Aufenthaltsqualität und des Stadtbildes
 - Gestaltung von Fassaden durch Kunstprojekte
 - Strukturierte und laufende Schädlingsbekämpfung
- *Belebung auch außerhalb der Geschäftsöffnungszeiten*
 - Verbesserung der Beleuchtung des öffentlichen Raums (allgemein, aber auch saisonal, zum Beispiel Weihnachtsbaumbeleuchtung)
 - Die Ermöglichung von Schanigarten-Flächen in bestehenden Parkbuchten könnte die gastronomische Belebung fördern und ein einladendes Ambiente schaffen
 - Straßenfeste und kleiner Christkindlmarkt ab 2026 – als Anreiz für Umsteiger*innen, den Hauptbahnhof kurz zu verlassen und das Viertel zu besuchen
 - Belebung durch Gastronomie und weitere Angebote
- *Erhöhung der objektiven und subjektiven Sicherheit*
 - Intensivierung der Streifenfrequenz von KAD bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der ohnehin hohen Streifenpräsenz der Polizei als zentrale Maßnahme, um die Sicherheit im Viertel zu erhöhen
 - Intensivierung von Gewerbekontrollen
 - Auch die o.g. Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität können das Sicherheitsgefühl verbessern
- *Verbindung Bahnhof und Viertel*
 - Maßnahmen zur Verbesserung der Übergänge zwischen der Goethestraße und dem Hauptbahnhof, wie beispielsweise ein (bunter) Zebrastreifen, könnten dazu beitragen, auf das bunte Viertel direkt gegenüber dem Bahnhof hinzuweisen, die Fußgängerfreundlichkeit zu erhöhen und den Zugang zum Viertel zu erleichtern und attraktiv zu gestalten.
 - Schaffung und Ausschilderung von Fußwegachsen in die Innenstadt nach dem Motto „zu Fuß in die City“ (vom Bahnhof in die Goethestraße/ vom Bahnhof über die Bayer- in die Schützenstraße): Dies soll die Belebung des Viertels fördern und einen flüssigen Übergang vom Bahnhof in die umliegenden Stadtteile ermöglichen.

- Einbahnregelung (Bayerstraße), um mehr Raum für Fußgänger*innen zu schaffen
- Eingang/Ausgang Hauptbahnhof zur Schützenstraße, hier sollte der anstehende Piloten bereits mitgedacht werden.

In einem nächsten Austausch am 10.02.2026 zwischen den Viertelvertreter*innen und den zu beteiligenden Referaten werden die vorgeschlagenen Themen vertiefend besprochen.

Mit dem Pilotprojekt in der Goethestraße wird das Ziel verfolgt, die Lebensqualität der Anwohner*innen zu erhöhen, die Sicherheit im öffentlichen Raum zu verbessern und die Attraktivität für Besucher*innen und Gewerbetreibende durch eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität zu steigern. Durch die enge Zusammenarbeit mit der Community und die Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse, soll hier ein nachhaltiges und effektives Konzept entwickelt werden.

Die Maßnahmen sollten kurzfristig umsetzbar und für die Kommune mit wenigen einmaligen Kosten verbunden sein. Aus diesem Grund ist ein gewisser Finanzrahmen erforderlich, um den Pilotversuch von städtischer Seite zu begleiten, beispielsweise für die Montage und die Betriebskosten von Weihnachtsbeleuchtung, Wanderbüumen oder auch der Möglichkeit, spontan eingebrachte innovative Ideen kurzfristig testen zu können. Auch, weil die Viertelvertreter*innen sich selbst auch an den Kosten beteiligen.

Fazit Taskforce

Die zuständigen Referate sollen ermächtigt werden, die erforderlichen Handlungsspielräume zu erhalten, um die oben genannten Maßnahmen zu ermöglichen und umzusetzen. Dies gilt für die zahlreichen verkehrlichen Ansätze ebenso wie für die Begrünung und Beleuchtung sowie die gaststättenrechtlichen Anreize.

Insgesamt muss es der Verwaltung ermöglicht werden, der Sondersituation im Bahnhofsviertel (gerade in der schwierigen Interimszeit) gerecht zu werden und dementsprechend von bestehenden Vorschriften und Standards zu Gunsten der besonderen Rahmenbedingungen abzuweichen.

Zudem wäre ein städtisches Budget erforderlich, um finanzielle Anreize und Spielräume für sinnvolle Maßnahmen im Rahmen des Pilotprojekts zu schaffen.

Das Kreisverwaltungsreferat wird diesbezüglich auch auf den Bezirksausschuss zu gehen; zudem wird versucht, Zuwendungen Dritter zu erhalten.

Darüber hinaus wäre auch hier ein eigenes zentral finanziertes Budget für die Taskforce von Nöten, um schnell und pragmatisch Anschub für entsprechend kurzfristige und schnelle Maßnahmen in die Wege leiten zu können.

12. Hauptbahnhof und direktes Umfeld

Das Bahnhofsviertel ist aktuell und die nächsten Jahre geprägt von **Baustellen**, sowohl der Dauergroßbaustelle Hauptbahnhof als auch der Vielzahl an Baustellen im gesamten Viertel.

Die zahlreichen Bauvorhaben tragen dazu bei, dass sich die Landeshauptstadt stetig weiterentwickelt und immer weiter an Attraktivität und Fortschritt gewinnt. Gleichwohl gehen mit den Baustellen Einschränkungen für die Einwohner*innen unserer Stadt, aber auch für die Besucher*innen einher. Es entstehen teilweise Orte, die das Bild unserer Stadt negativ beeinflussen und das Sicherheitsgefühl mindern.

Zudem fallen aufgrund der Baumaßnahmen Flächen weg, die bisher zu anderen Zwecken, z.B. zum **Fahrradparken** direkt am Bahnhof, genutzt wurden. Dies führt dazu, dass Räder nun überall abgestellt werden. Der Bahnhofsumgriff wird dadurch unübersichtlich und wirkt unordentlich.

12.1. Baustellen im Bahnhofsviertel

Der **Baustellenkontrolldienst** hat seinen Schwerpunkt – wie der Kommunale Außen-dienst – ins südliche Bahnhofsviertel verlegt. Die Mitarbeitenden prüfen unter anderem die Sicherheit und Beschilderung an Baustellen und überwachen die Einhaltung des neuen Gestaltungskonzepts für Bauzäune, das das Bild der Baustellen im Viertel vereinheitlichen und die Akzeptanz der Bevölkerung für die Bauprojekte steigern soll.

Außerdem werden in Genehmigungsbescheiden für Baustellen im Viertel weitere sicherheitsrechtliche **Auflagen gegenüber den Vorhabensträger*innen** aufgenommen, **die Sauberkeit und Ordnung an Baustellen verbindlich vorschreiben**.

Um das Viertel trotz der Häufung von Baustellen übersichtlich und sauber zu halten, hat die Stadt zudem ein **Gestaltungskonzept für Bauzäune** entwickelt, das Bauherr*innen entsprechende Auflagen macht. Dieses wird seit dem 01.10.2025 umgesetzt.

Das Gestaltungskonzept sieht vor, dass bei Baustellen, die durch die Bauherr*innen bzw. Maßnahmenträger*innen mit einem Bauzaun auf öffentlichem Grund abgesichert werden, dieser Bauzaun ab dem vierten Monat mit einer Plane zu gestalten ist. Diese ist entweder einfarbig (in den Fassadenfarben des Gebäudes, an welchem die Baustelle eingerichtet ist oder der angrenzenden Bauwerke oder in dezenten Farben ohne Signalwirkung) zu halten oder mit Bildern zu versehen, die einen Bezug zum Objekt, Bauvorhaben oder der Stadt haben. Ab dem 13. Monat ist der Bauzaun als Holzbauzaun zu errichten, der ebenso einfarbig oder mit Bildern zu gestalten ist, soweit er nicht schon per se eine hochwertige Verarbeitung aufweist.

Eine freiwillige höherwertige Gestaltungsform ist jederzeit möglich, d.h. den Bauherren ist es unbenommen, schon ab dem ersten Monat einen Holzbauzaun oder auch einen Metallbauzaun statt eines Holzbauzaunes aufzustellen. Auch die Gestaltung des Bauzaunes mit Kunstprojekten oder das Anbringen von Werbung auf dem Bauzaun ist möglich.

Das Gestaltungskonzept soll dazu beitragen, die zahlreichen Baustellen, die sich im Bereich rund um den Hauptbahnhof befinden, zu verschönern, das subjektive Sicherheitsgefühl der Besucher*innen dieses Viertels zu verbessern und diesen Bereich insgesamt aufzuwerten.

Dieses Gestaltungskonzept gilt für Bauzäune an Baustellen, die sich innerhalb eines Gebiets befinden, das durch folgende Straßen eingegrenzt wird:
Sonnenstraße – Landwehrstraße – Paul-Heyse-Straße – Marsstraße/Elisenstraße

Bisher ergingen 9 Bescheide mit entsprechenden Auflagen zur Bauzaungestaltung.

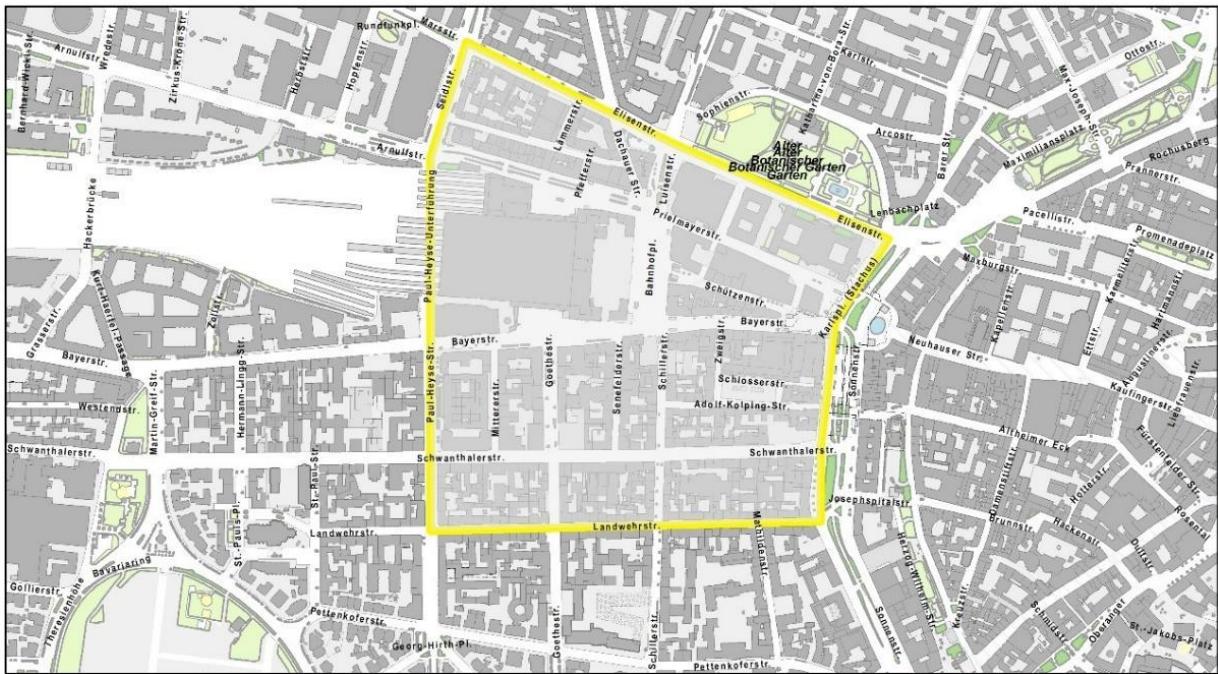


Abbildung Kreisverwaltungsreferat: Bereich, in dem das Gestaltungskonzept gilt

12.2. Abstellen von Fahrrädern

Auch das die Verkehrssicherheit behindernde Abstellen von Fahrrädern und ausreichende Abstellmöglichkeiten im Viertel beschäftigen die Taskforce. Beispielhaft zu nennen sind das Abstellen von Fahrrädern direkt an Trambahnhaltestellen oder am Gleisbett trotz entsprechender Parkverbote. Selbiges gilt für den Bahnhofsvorplatz.

Problematisch sind zudem über Monate nicht benutzte Räder oder Schrotträder, die Geh- und Fluchtwege behindern und den dringend erforderlichen Parkraum für Fahrräder einschränken.

Hierzu sind die beteiligten Stellen in einem intensiven Austausch, um entsprechende Maßnahmen zur Beseitigung der verkehrswidrig abgestellten Fahrräder und Schaffung neuer Abstellflächen im Umgriff des Bahnhofs miteinander abzustimmen und in die Wege zu leiten.

Insbesondere

- Deutsche Bahn
- Stadtwerke München
- Baureferat
- Mobilitätsreferat
- Park and Ride und
- Kreisverwaltungsreferat

arbeiten hier aktuell an gemeinsamen Lösungen.

Zum einen müssen behindernde Fahrräder regelmäßig entfernt werden, gleichzeitig müssen aber auch entsprechende Parkangebote geschaffen werden. Letzteres ist gerade im direkten Umgriff des Hauptbahnhofs (Baustelle) nicht einfach.

Folgende **Maßnahmen** sind in Bearbeitung oder konnten bislang erzielt werden:

- Regelmäßiges Entfernen
- Schaffung neuer Abstellflächen
- Kommunikation

- Park-/Abstellverbot mittels Allgemeinverfügung, direkt am Hauptbahnhof und Bushaltestelle

Weitere, aus Sicht der Taskforce erforderliche Maßnahmen:

Eine Maßnahme, um dem die Verkehrssicherheit behindernden Abstellen von Fahrrädern zu begegnen, ist die **Schaffung von Fahrradabstellmöglichkeiten**. Diesbezüglich hat die Taskforce den Finanzierungsbedarf für 300 bis 500 Fahrradabstellplätze erfragt. Es ergeben sich, je nach gewählter Variante, folgende Kosten:

Variante 1: Anlehnbügel

Die Kosten für die Errichtung von Fahrradabstellplätzen durch Montage eines mit Dübel auf der Straßenbelagsfläche befestigten Anlehnbügels belaufen sich auf ca. 250 €/Bügel (=2 Abstellplätze). Es handelt sich hierbei ausschließlich um Material- und Montagekosten. In den Kosten sind keine baulichen Anpassungen oder Ertüchtigung der Verkehrsfläche enthalten.

Variante 2: Fahrradständer Epsilon Plus

Die Kosten für die Errichtung von Fahrradabstellplätzen durch Montage eines mit Dübel auf der Straßenbelagsfläche befestigten Fahrradständern belaufen sich auf ca. 300 €/Abstellplatz. Es handelt sich hierbei ausschließlich um Material- und Montagekosten. In den Kosten sind keine baulichen Anpassungen oder Ertüchtigung der Verkehrsfläche enthalten.

Variante 3: Überdachte Anlage

Die Kosten eines Fahrradabstellplatzes, der im Zuge einer überdachten Fahrradabstellanlage errichtet wird, beläuft sich auf ca. 1.800 €.

Die dargestellten Kosten sind grobe Anhaltswerte, die aber abhängig von den Örtlichkeiten und ggf. notwendigen baulichen Anpassungen höher ausfallen können.

13. Nußbaumpark

13.1. Netzwerk Nußbaumpark - Gemeinsam für ein respektvolles und sicheres Miteinander

Das Netzwerk Nußbaumpark ist eine Initiative von AKIM, die darauf abzielt, den Nußbaumpark als einen sicheren und lebenswerten Ort für alle Münchner*innen zu gestalten. Ziel ist es, risikobehaftete Entwicklungen im öffentlichen Raum frühzeitig zu erkennen und gemeinsam anzugehen. Das Netzwerk entwickelt gemeinsam mit Anwohnenden, Gewerbetreibenden und weiteren Akteur*innen vor Ort Ideen zur Gestaltung des Zusammenlebens und der Parknutzung. Durch dieses partizipative, bottom-up-orientierte Vorgehen werden die Anliegen der Betroffenen aktiv einbezogen.

Eine kontinuierliche, ressortübergreifende Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Polizei, Sozialer Arbeit, Kirche und der Nachbarschaft schafft ein gemeinsames Verantwortungsbewusstsein für den öffentlichen Raum. Dadurch können unterschiedliche Interessen ausbalanciert und tragfähige Lösungen entwickelt werden. Zu den zentralen Vorteilen zählen eine bessere Abstimmung zwischen den Beteiligten, eine effektivere Nutzung vorhandener Ressourcen sowie präventive Wirkungen, die zu einer nachhaltigen Entspannung der Situation im Park beitragen und gleichzeitig die Verwaltung entlasten.

Das Netzwerk ist ein ortszugrundes Arbeitsgremium und dient als Austauschplattform für alle relevanten Akteur*innen. Die Treffen finden vierteljährlich statt und werden von AKIM moderiert. Ergänzend bearbeiten thematische Arbeitsgruppen Schwerpunkte wie Sicherheit, Sauberkeit oder Nutzungskonflikte. Ergebnisprotokolle sorgen für eine transparente Dokumentation und eine Rückkopplung an die städtische Taskforce.

Bereits im Januar 2026 sind Vorgespräche mit Anwohnenden und Gewerbetreibenden geplant, um Vertreter*innen für das erste Netzwerktreffen im Februar zu benennen. Dabei sollen klare Rollen, Kommunikationswege und Prioritäten festgelegt werden. Ab dem zweiten Quartal 2026 sind regelmäßige Netzwerktreffen vorgesehen, die helfen sollen, Spannungen im Park frühzeitig zu erkennen und gemeinsam gegenzusteuern.

Mit dem Netzwerk Nußbaumpark wird ein wichtiger Schritt unternommen, um den Park zu einem Ort des respektvollen Miteinanders und der Sicherheit für alle Münchner*innen weiterzuentwickeln. Die Initiative bietet interessierten Bürger*innen die Möglichkeit, aktiv zur positiven Gestaltung des Parks beizutragen und das Gemeinschaftsgefühl nachhaltig zu stärken.

13.2. Bürger*innendialog und Einsatz des Teemobils Tea & Time

Aufgrund der positiven Erfahrungen aus bisherigen Dialogformaten sind zwei weitere Bürger*innendialoge für 2026 geplant, um die Sichtbarkeit der Stadtverwaltung und aller Akteur*innen zu erhöhen und die Ansprechbarkeit vor Ort zu verbessern. Bereits ab Mitte Januar 2026 wird AKIM zudem wöchentlich mit dem Format Tea & Time im Nußbaumpark präsent sein, um den direkten Austausch mit allen Parknutzenden weiter zu fördern.

Weitere in 2025 erfolgte Maßnahmen:

- Die Förderung eines Kulturbiergartens durch die Stadt während der Sommermonate zur Belebung des Parks
- Die „Pumpen-Picker“ sind im Nußbaumpark im Einsatz, um auf die Beseitigung liegengelassener Injektionsutensilien (Spritzen etc.) in der Umgebung des Hauptbahnhofs zu achten
- Es wurde ein zusätzlicher Spritzenabwurfbehälter aufgestellt
- Als längerfristige Perspektive wurde zudem die Umgestaltung des Nußbaumparkes samt Spielplatz beschlossen mit dem Ziel, die wertvolle Grünanlage für die Bevölkerung sicher, attraktiv sowie für alle nutzbar zu machen. Hierzu wird es im Frühjahr 2026 eine Bürger*innenbeteiligung zur Umgestaltung geben, um Wünsche und Erfordernisse abzufragen und mitzudenken.

Weitere, aus Sicht der Taskforce erforderliche Maßnahmen:

Derzeit werden Gespräche mit Interessent*innen geführt, die den Nußbaumpark während der Wintermonate mit einem Foodtruck beleben können. Ebenso wird die Bespielung des Parks mit Sportangeboten geprüft.

13.3. Umgestaltung des Nußbaumparkes – Sachstand und weiteres Vorgehen

Als weitere Maßnahme wurde zudem die Umgestaltung des Nußbaumparkes beschlossen mit dem Ziel, die wertvolle Grünanlage für die Bevölkerung sicher, attraktiv sowie für alle nutzbar zu machen.

Das Baureferat Gartenbau hat bereits die planerischen und konzeptionellen Leistungen zur Aufwertung und Umgestaltung des Parks einschließlich der notwendigen Untersuchungen zum Denkmalschutz und Artenschutz nach erforderlicher Durchführung eines EU-weiten Vergabeverfahrens beauftragt. Erste Analysen haben ergeben, dass im Nußbaumpark grundlegende Defizite hinsichtlich der Zugänglichkeit sowie der Verknüpfung mit dem umgebenden öffentlichen Raum bestehen.

Für die Schaffung sozialer Kontrolle und breiter bürgerschaftlicher Akzeptanz und Nutzung, erscheint eine Verknüpfung mit den umliegenden Straßenräumen erforderlich. So muss die Anbindung des Parks zum Sendlinger-Tor-Platz über das Kirchenumfeld hinaus bis zur Sonnenstraße gestärkt werden. Zudem wirkt der gehölzbestandene Wall an der Lindwurmstraße als Barriere und schränkt die Einsehbarkeit und Zugänglichkeit des Parks ein. Auch von der Nußbaum- und Ziemssenstraße aus, muss die Zugänglichkeit zum Park neugestaltet bzw. geschaffen werden.

Um die Erlebbarkeit des Nußbaumparkes als innerstädtischen Erholungsraum zu verbessern und die Vernetzung mit den angrenzenden Straßen und Platzflächen zu stärken, ist daher in einem nächsten Schritt die Einbindung und Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat erforderlich. In diesem Zusammenhang sei darauf verwiesen, dass Überlegungen der SWM/MVG, eine Trambahnwendeschleife um den Nußbaumpark zu realisieren, äußerst kontraproduktiv für eine zukünftige Nutzung sind und nicht weiterverfolgt werden sollten.

Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass im Park zusätzliche Angebote erforderlich sind, die ein breites Nutzungsspektrum abdecken können, neue, überörtliche Anziehungspunkte schaffen und das Miteinander der unterschiedlichen Nutzer*innengruppen stärken. Das Baureferat (Gartenbau) wird daher in Abstimmung mit dem örtlichen Bezirksausschuss im Frühjahr eine entsprechende Befragung der Bürgerschaft bzgl. zukünftiger Nutzungsbedarfe durchführen.

Nach Vorlage eines ersten Gesamtkonzeptes, das sowohl neue geeignete Nutzungsangebote als auch die Optimierung der Zugänglichkeit und Einbindung in den umgebenden Stadtraum berücksichtigt, kann dann eine erste Befassung der potenziellen Fördergeber*innen und eine Einschätzung der Finanzierbarkeit erfolgen. Sobald die Maßnahme der SWM/MVG (auch bzgl. einer eventuellen Trambahnwendeschleife um den Nußbaumpark) und die Finanzierbarkeit der Umgestaltung des Parks geklärt sind, erscheinen weitere planerische Schritte und eine breite Öffentlichkeitsbeteiligung zielführend.

14. Alter Botanischer Garten (ABG) mit Karl-Stützel-Platz (KSP) und Umgebung

Der bisherige Bereich im nördlichen Bahnhofsviertel wird weiterhin berücksichtigt, angestoßene Maßnahmen fortgeführt und neue angestoßen.

Seit der letzten Berichterstattung im Juli 2025 erfolgten weitere Maßnahmen daher auch dort.

14.1. Fortgeführte Maßnahmen

Auf dem Karl-Stützel-Platz wurde als Nutzungsmagnet eine Skateanlage sowie eine Streetballanlage um die Großskulptur, dem 13 Meter hohen Ring von Mauro Staccioli, durch das Baureferat Gartenbau errichtet und in der Platzsituation angemessen integriert. Der gut sichtbare, urbane Ort mit der spektakulären Skulptur wird von der Szene der Skater und Streetballspieler aller Altersgruppen sehr gut angenommen und bespielt. Des Weiteren bietet die Anlage auch den Kindern des benachbarten städtischen Luisengymnasiums die Möglichkeit zum Sporttreiben nach der Schule oder während des Ganztagsunterrichtes. Diese Sportangebote sind seit Mitte November beleuchtet, so dass sie auch in den dunkleren Abendstunden, vor allem im Herbst und Winter uneingeschränkt nutzbar sind.

Innerhalb des Alten Botanischen Gartens wurde durch das Baureferat Gartenbau als weiterer sportlicher Baustein ein Kunstrasen-Kleinspielfeld mit Ballfangzaun errichtet, welcher sich auf Grund seiner Lage und Gestaltung sehr gut in die Parkanlage einfügt. Auch dieser hat sich sehr gut etabliert und wird intensiv bespielt, was zu einer nachhaltigen Belebung des Parkes beiträgt. Auch die benachbarte Schule hat die Möglichkeit, hier Fußball zu spielen.

Zur Erhöhung der Sicherheit und zur Verlängerung der Nutzungsdauer in den Herbst- und Wintermonaten wurde auch hier eine Beleuchtung des Spielfeldes vorgesehen, welche ebenfalls seit Mitte November 2025 in Betrieb ist.

Zur Erhaltung der verbesserten Einsehbarkeit und der aufgelockerten Gehölzstrukturen im Alten Botanischen Garten, hat das Baureferat Gartenbau im Herbst 2025 erneut Gehölz-schnittmaßnahmen durchgeführt. Diese Maßnahmen werden auch in Zukunft fortgeführt. Die Reinigung erfolgt weiterhin dem höchsten Reinigungsstandard zweimal täglich.

- An den **Sportanlagen** im ABG und an der Skatanlage Karl-Stützel-Platz wurde die **Beleuchtung** installiert

Fußballfeld Alter Botanischer Garten

Ohne Beleuchtung



Mit Beleuchtung



Fotos: Baureferat

- An der **Dachauer / Elisenstraße** wird nach derzeitigen Planungen die WC-Anlage, abhängig von der Witterung, im Februar/ März 2026 angeliefert und aufgestellt. Die notwendigen Anschlussarbeiten sowie die Restarbeiten an den Zugangsfächern werden umgehend nach Aufstellung der Anlage ausgeführt, sodass die Inbetriebnahme der Anlage noch im März 2026 erfolgen wird.
- An der Trambahnhaltestelle Dachauer Straße / Elisenstraße wurde nach erfolgten Aufräumarbeiten am Platz ein frei gewordener Streifen asphaltiert. So kann der vor Ort (nach Winterpause) befindliche Obsthändler seinen Stand zurücksetzen und es wird im Haltebereich **mehr Platz für wartende Personen mit Reiseabsicht** entstehen.
- An den Trambahnhaltestellen rund um den Hauptbahnhof gibt es Störvorkommen mit unterschiedlichem Schweregrad. Daher ist hier ein **situationsgerechtes Vorgehen** angezeigt. KAD, SWM-MVG und Polizei haben sich hierzu abgestimmt; es wird konsequent in **Zusammenarbeit von SWM und KAD** bei Störungen vorgegangen werden.

14.2. Erweiterung des örtlichen Geltungsbereichs der bestehenden Alkoholverbotsverordnung (AVV) im Bereich Hirtenstraße und Dachauer Straße 3 bis Elisenstraße

Der Münchener Stadtrat beschloss am 24.04.2024 die Fortführung der Alkoholkonsum- und -mitführverordnung (Alkoholverbotsverordnung – AVV); die derzeit im Bereich des Hauptbahnhofs bestehende AVV ist seit 01.05.2024 in Kraft und bis 30.04.2028 gültig (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12126).

Es war beabsichtigt, den Folgeerscheinungen des übermäßigen Alkoholkonsums am Münchener Hauptbahnhof wirksam begegnen zu können.

Die Verordnung der Landeshauptstadt München über das Verbot des Konsums und des Mitföhrens alkoholischer Getränke sowie von Cannabisprodukten auf öffentlichen Flächen im Bereich des Alten Botanischen Gartens und des Karl-Stützel-Platzes (Alkohol- und Cannabisverbotsverordnung - ACVV) trat am 15.01.2025 in Kraft und ist bis 14.01.2027 gültig (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14936).

Ziel war, mit der Verordnung der zunehmenden Gewaltdelinquenz aufgrund des Konsums und Mitföhrens alkoholischer Getränke sowie von Cannabisprodukten Rechnung tragen zu können.

Zwischen den örtlichen Geltungsbereichen der ACVV und AVV befindet sich ein öffentlicher Verkehrsgrund (Elisenstraße 5 bis Dachauer Straße 3 sowie der Hirtenstraße), der nicht von den Verbotsbereichen der beiden Verordnungen umfasst ist.

In der in Anlage 1a beigefügten detaillierten Ausführung wird dargestellt, dass es insbesondere in diesem Zwischenstück zwischen bestehender ACVV und AVV immer wieder zu Auffälligkeiten kommt. Diese Auffälligkeiten gehen von alkoholkonsumierenden Personen aus und führen insbesondere bei den Schüler*innen des städtischen Luisengymnasium immer wieder zu objektiven Beeinträchtigungen und zu einem Unsicherheitsgefühl. Ebenso wird in Anlage 1a aufgezeigt, dass grundsätzlich die gesetzlich normierten Voraussetzungen des Art. 30 LStVG für den Teilbereich der Hirtenstraße und Dachauer Straße 3 bis Elisenstraße gegeben sind. In der Abwägung ergibt sich, dass die Ausweitung des örtlichen Geltungsbereiches der derzeit bestehenden AVV auf die genannte Örtlichkeit den Verhältnismäßigkeitsgrundsätzen entspricht. Daher wird dem Stadtrat der Erlass einer entsprechenden Änderungsverordnung vorgeschlagen.

Ausschlaggebend für die Anpassung der Verordnung sind insbesondere folgende Feststellungen, die von Mitarbeiter*innen des KAD sowie Polizeibeamt*innen gemacht wurden:

- Auf dem ehemaligen Parkplatz an der Elisenstraße 5 und Dachauer Straße 4 halten sich häufig größere Gruppen (bis zu 35 Personen) auf, die Alkohol konsumieren und von denen oftmals Störungen wie Lärmbelästigungen und Vermüllung ausgehen; die Stimmung kann des Öfteren als aggressiv wahrgenommen werden und es kommt zu Auseinandersetzungen.
- Auch in der Dachauer Straße vor dem Begegnungszentrum D3 und in der Hirtenstraße stellt sich die Situation ähnlich dar. Wegen der szeneangehörigen Personen, die vor dem D3 stehen, ist der Gehsteig verengt, so dass es infolgedessen zu Belästigungen von Passant*innen kommt. Solche Feststellungen werden sowohl vom Kommunalen Außendienst als auch von der Polizei gemacht.
- Der Schulweg führt zahlreiche Schüler*innen des Luisengymnasiums vom Hauptbahnhof über die Dachauer Straße zum Schulgebäude bzw. von der Schule zum Hauptbahnhof. Die Schulleitung des Luisengymnasiums bestätigt, dass in diesem Bereich die Schüler*innen immer wieder Zeug*innen von verbaler und körperlicher Gewalt werden, ausgehend von Personen, die offensichtlich unter dem Einfluss berausgender Substanzen stehen. Auch waren Schüler*innen sexuell übergriffigen Situationen ausgesetzt.
- Auch im Bereich des Trambahn-Häuschens sowie im überdachten Wartebereich halten sich oftmals alkoholisierte Personen ohne Reiseabsicht auf. Es kommt zu Belästigungen der anderen Wartenden.

Aufgrund dieser Störungen kommt es häufig zu Beschwerden, nicht nur von Seiten des Luisengymnasiums, sondern auch von anliegenden Geschäftstreibenden, Anwohner*innen, Nutzer*innen des ÖPNV und Passant*innen.

An dieser Stelle wird ausdrücklich betont, dass die Störungen, Auffälligkeiten und Belästigungen nicht von den Personen ausgehen, die die Korbinian-Küche im Bereich des ehemaligen Parkplatzes im Bereich der Elisenstraße 5 aufsuchen.

Zwischen der sozialen Einrichtung D3 und dem Kreisverwaltungsreferat besteht eine sehr enge und gute Kooperation.

Mit dem Leiter der Einrichtung fand ein enger Austausch zur geplanten Erweiterung des örtlichen Geltungsbereichs der AVV statt.

Aus sozialpolitischen Erwägungen heraus wird ein Alkoholverbot zwar grundsätzlich abgelehnt, jedoch besteht seitens der Einrichtung Verständnis dafür, dass das Kreisverwaltungsreferat im Bereich der Hirtenstraße und Dachauer Straße 3 bis Elisenstraße ein Alkoholkonsum- und -mitführverbot einrichten möchte.

Ursprünglich war geplant, dies nur auf der gegenüberliegenden Seite des D3 zu verhängen. Da aber seitens des KVR und auch der Einrichtung befürchtet wird, dass sich dann eine Verdichtung der Problematik um das D3 ergibt, wurde im Einvernehmen besprochen, dass in der Dachauer Straße beidseitig bis Elisenstraße und auch im Teilbereich der Hirtenstraße (von Dachauer Straße bis Lämmerstraße) künftig das Alkoholkonsum- und -mitführverbot gelten soll.

Der Zugang zum Begegnungszentrum D3 ist auch künftig mit Alkohol möglich. Das Mitführen von Alkohol ist erlaubt, wenn dieser im Begegnungszentrum konsumiert werden soll. Allein das Mitführen von Alkohol im Geltungsbereich der AVV stellt keine Zuiderhandlung gegen die Verordnung dar. Lediglich das Mitführen von Alkohol mit der Absicht, diesen im Geltungsbereich der AVV zu konsumieren, ist verboten.

Außerdem haben das Kreisverwaltungsreferat und die Polizei gemeinsam mit dem D3 vereinbart, dass der Vollzug gerade im Hinblick auf die Klientel des Begegnungszentrums insbesondere in der Anfangszeit mit großem Augenmaß erfolgt.

Im Einzelnen wird auf die Ausführungen zur Änderungsverordnung in der Anlage 1 a verwiesen; die weiteren Stellungnahmen der anderen Dienststellen sind in den Anlagen 1 b bis f beigefügt.

14.3. Weitere Maßnahmen zur Belebung am Karl-Stützel-Platz

Die Taskforce möchte den Bereich des Alten Botanischen Gartens weiter beleben, um die Stabilität des Viertels weiter zu stärken. Ziel ist nach wie vor, auf dem Karl-Stützel-Platz ein gastronomisches Angebot zu schaffen, das die Aufenthaltsqualität erhöht und auch für die Schüler*innen des Luisengymnasiums sowie die Nutzer*innen der Sportanlagen einen Mehrwert darstellt. Um die Attraktivität des Platzes auch für neues Publikum nachhaltig zu erhöhen, soll dieses über einen reinen Kiosk hinausgehen und auch ein längeres Verweilen ermöglichen. Durch entsprechende bauliche Vorkehrungen soll sichergestellt werden, dass dies in einer ansprechenden Atmosphäre möglich ist. Die diesbezüglichen Planungen schreiten voran; der Startzeitpunkt ist voraussichtlich im 2. Quartal 2026.

15. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: nicht klimarelevant

- Das Thema des Vorhabens ist laut dem Leitfaden zur Klimaschutzprüfung nicht klimarelevant. Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich.

16. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage wurde mit allen an der Taskforce Bahnhofsviertel beteiligten Referaten abgestimmt. Dies sind neben dem Kreisverwaltungsreferat: **Sozialreferat, Gesundheitsreferat, Baureferat, Mobilitätsreferat** und **Referat für Arbeit und Wirtschaft**. Zudem wurde das **Polizeipräsidium München** als ständiges Mitglied der Taskforce beteiligt.

Das Sozialreferat möchte ergänzend Folgendes mitteilen:

„Wir begrüßen die Überlegungen der Taskforce ein gesondertes zentralfinanziertes Budget für die soziale Arbeit im Viertel zu beantragen.“

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage hat das Sozialreferat weder die personellen noch finanziellen Ressourcen weitere Maßnahmen als die in der Beschlussvorlage benannten Angebote zu entwickeln.“

Das **Direktorium, Rechtsabteilung**, hat der Verordnung hinsichtlich der von diesem zu vertretenden formellen Belange zugestimmt.

17. Anhörung Bezirksausschüsse

Die Anhörung ist gemäß § 13 Abs. 1 BA-Satzung vorgesehen.

Die drei vorrangig betroffenen Bezirksausschüsse (BA1, BA2, BA3) wurden durch die Taskforce vorab zu einem Austausch eingeladen. An diesem haben deren Vorsitzende teilgenommen. Hier wurde der aktuelle Stand der Arbeit der Taskforce sowie die umgesetzten und weiter geplanten Maßnahmen kommuniziert. Außerdem wurden die wichtigsten Punkte der Beschlussvorlage besprochen.

Bereits im letzten Gespräch wurde vereinbart, dass insbesondere für kurzfristige Maßnahmen eine pragmatische und kurzfristige Einbindung der Vorsitzenden der Bezirksausschüsse erfolgt, um nicht aufgrund vorgegebener Fristen bei der Umsetzung und Realisierung wertvolle Zeit zu verlieren.

Vor diesem Hintergrund wurden die Vorsitzenden der betroffenen Bezirksausschüsse auch zur heutigen Sitzung eingeladen.

18. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gudrun Lux, für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Prävention haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

19. Nichteinhaltung der Zuleitungsfristen

Eine fristgerechte Vorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war nicht möglich. Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist erforderlich, weil der Stadtrat und die verschiedenen Referate und Dienststellen über die Tätigkeit der Taskforce und dort vorgeschlagene oder bereits umgesetzte Maßnahmen einen schnellen und einheitlichen Informationsstand erhalten sollen. Zudem soll die „Verordnung zur Änderung der Verordnung der Landeshauptstadt München über das Verbot des Verzehrs und des Mitführen alkoholischer Getränke auf öffentlichen Flächen im Bereich des Hauptbahnhofes“ zeitnah gelten. Damit die Verordnungen rechtzeitig im Amtsblatt veröffentlicht werden können, ist die Behandlung im heutigen Ausschuss erforderlich.

II. Antrag der Referentin

1. Der Vortrag der Referentin unter Ziffer I. zur Arbeit der Taskforce und die vielfältigen Maßnahmen der Taskforce werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verordnung zur Änderung der Verordnung der Landeshauptstadt München über das Verbot des Verzehrs und des Mitführen alkoholischer Getränke auf öffentlichen Flächen im Bereich des Hauptbahnhofes wird gemäß Anlage 2 beschlossen.
3. Das federführende Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, dass die Taskforce noch vor der Sommerpause, die unter Ziffer I. genannten Bedarfe zusammen mit den betroffenen Referaten weiter konkretisiert und dem Stadtrat zur Entscheidung vorlegt.
4. Insbesondere Kreisverwaltungsreferat und Mobilitätsreferat werden ermächtigt, im Rahmen des Pilotversuchs in der Goethestraße, aber auch im sonstigen Umfeld des Hauptbahnhofs durch eine großzügige Ermessensausübung bei verkehrlichen und gaststättenrechtlichen Maßnahmen eine Belebung und bessere Sozialkontrolle im südlichen Bahnhofsviertel zu ermöglichen.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Sammüller
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle
an das Direktorium – Rechtsabteilung (3x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kreisverwaltungsreferat – BdR-Beschlusswesen

zu V.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

1. an das Baureferat
2. an das Referat für Arbeit und Wirtschaft
3. an das Sozialreferat
4. an das Gesundheitsreferat
5. an das Mobilitätsreferat
6. an das Kreisverwaltungsreferat – HA I, III, IV
7. an das Polizeipräsidium München
8. an das B-OB
9. an das B-2.BM
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

10. Zurück mit Vorgang an das Kreisverwaltungsreferat – HA I/L-Sts
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat BdR-Beschlusswesen